

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Tino Chrupalla, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/14684 –

Marktwirtschaft und Subsidiarität erhalten statt Sustainable Finance

A. Problem

Der Antrag der Fraktion der AfD problematisiert den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, mit dem die Europäische Kommission die Förderung „nachhaltiger Finanzen“ (Sustainable-Finance-Initiative) im März 2018 angekündigt hat. Die Initiative bestehe aus drei Verordnungsvorschlägen und einer Folgenabschätzung. Zentral sei der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“.

Nach Einschätzung der Fraktion der AfD ist das Sustainable-Finance-Konzept unsolid und inkohärent, schwächt die Volkswirtschaft und ist rechtlich nicht vertretbar. Das gesamte Vorhaben sei nicht marktwirtschaftlich, sondern ideologisch motiviert und widerspreche dem Subsidiaritätsprinzip und dem Verursacherprinzip.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes auffordert,

den Sustainable-Finance-Aktionsplan (Drucksache COM(2018) 97 final), mit den Verordnungsvorschlägen zur

- [...] Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Drucksache COM(2018) 353 final),
- [...] Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341 (Drucksache COM(2018) 354 final),

- [...] Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂- Bilanz (Drucksache COM(2018) 355 final, samt Anhang)

und der zugehörigen Folgenabschätzung der Europäischen Kommission (Drucksache SWD(2018) 264 final), im Rat der Europäischen Union abzulehnen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/14684 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

Der Finanzausschuss

Katja Hessel
Vorsitzende

Dr. Bruno Hollnagel
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14684** in seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der AfD problematisiert den Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums, mit dem die Europäische Kommission die Förderung „nachhaltiger Finanzen“ (Sustainable-Finance-Initiative) im März 2018 angekündigt hat. Die Initiative bestehe aus drei Verordnungsvorschlägen und einer Folgenabschätzung. Zentral sei der „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen“.

Nach Einschätzung der Fraktion der AfD ist das Sustainable-Finance-Konzept unsolide und inkohärent, schwächt die Volkswirtschaft und ist rechtlich nicht vertretbar. Das gesamte Vorhaben sei nicht marktwirtschaftlich, sondern ideologisch motiviert und widerspreche dem Subsidiaritätsprinzip und dem Verursacherprinzip.

Der Antrag der Fraktion der AfD sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes auffordert,

den Sustainable-Finance-Aktionsplan (Drucksache COM(2018) 97 final), mit den Verordnungsvorschlägen zur

- [...] Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Drucksache COM(2018) 353 final),
- [...] Offenlegung von Informationen über nachhaltige Investitionen und Nachhaltigkeitsrisiken sowie zur Änderung der Richtlinie (EU) 2016/2341 (Drucksache COM(2018) 354 final),
- [...] Änderung der Verordnung (EU) 2016/1011 in Bezug auf Referenzwerte für CO₂-arme Investitionen und Referenzwerte für Investitionen mit günstiger CO₂- Bilanz (Drucksache COM(2018) 355 final, samt Anhang)

und der zugehörigen Folgenabschätzung der Europäischen Kommission (Drucksache SWD(2018) 264 final), im Rat der Europäischen Union abzulehnen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 19/14684 in seiner 108. Sitzung am 25. November 2020 erstmalig und abschließend beraten.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/14684 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, viele der im Antrag angesprochenen Punkte habe sie selbst schon seit langer Zeit thematisiert. Das Hauptargument der Fraktion der AfD, dass die Sustainable-Finance-Initiative der EU-Kommission und die darin enthaltenen Vorschläge zum großen Teil rechtswidrig wären, sei aber nicht zutreffend. Eine solche Argumentation werde der Thematik nicht gerecht. Die Fraktion der CDU/CSU lehne den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** stimmte der Fraktion der CDU/CSU zu. Darüber hinaus bezeichnete sie die Rhetorik des vorliegenden Antrags als haltlos. In der öffentlichen Wahrnehmung seien der Klimawandel, damit verbundene soziale Aspekte und eine verantwortungsgerechte Unternehmensführung wichtige Handlungsfelder. Es sei richtig, dass sich viele Staaten und private Akteure wie Banken verpflichtet hätten, die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sowie die Ziele des EU-Sustainable-Finance-Aktionsplanes zu verfolgen. Auch die Fraktion der SPD unterstütze diesen Prozess und habe die Gründung des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung begrüßt. Man warte gespannt auf dessen Schlussbericht. Die Fraktion der SPD weise in diesem Zusammenhang jegliche Vorwürfe einer fehlenden Rechtmäßigkeit der Initiativen zu Sustainable Finance zurück. Der Deutsche Bundestag werde regelmäßig über den Prozess auf europäischer Ebene informiert. Der Finanzausschuss erhalte ausführliche Berichte zu den Sitzungen des ECOFIN-Rates. Es gebe zur Thematik darüber hinaus eine Reihe von Anfragen an die Bundesregierung, deren Beantwortung eine Fülle von Informationen enthalte. Auch das Subsidiaritätsprinzip werde von den Initiativen der EU-Kommission nicht verletzt.

Die finanzpolitischen Argumente des vorliegenden Antrags seien nicht stichhaltig. Sustainable Finance sei keine Idee der Politik gewesen, die den Unternehmen übergestülpt worden sei. Die Problematik sei real und werde von privaten Investoren bei der Geldanlage berücksichtigt. Nachhaltige Geldanlagen würden seit Jahren stark zunehmen. Die Green Bonds, die die Bundesregierung seit September 2020 begeben habe, seien mehrfach überzeichnet gewesen. Auch einige Bundesländer würden die Begebung von Green Bonds vorbereiten. Es gebe eine hohe Bereitschaft, mit Hilfe von Sustainable-Finance-Umweltrisiken zu adressieren. Dies gelte auch für den Unternehmenssektor. Es sei daher falsch, von willkürlichen Eingriffen in den Markt und von Bevormundung der Anleger zu sprechen. Dies sei durch die vorliegenden Zahlen leicht zu widerlegen. Daher lehne die Fraktion der SPD den vorliegenden Antrag ab.

Die **Fraktion der AfD** betonte, sie lehne „grüne Anleihen“ keinesfalls ab, so lange diese sich auf dem freien Markt bewähren würden.

Der Ausschuss für Regulierungskontrolle (RSB) der EU-Kommission habe die erste Sustainable-Finance-Folgenabschätzung am 16. März 2018 und den überarbeiteten Entwurf am 26. April 2018 negativ beschieden. Eine dritte Folgenabschätzung – was der üblichen Praxis widerspreche – bewerte den dritten Entwurf „positiv mit Vorbehalten“. In der dritten Stellungnahme bemängle der RSB immer noch die mangelhafte Kohärenz zentraler Begrifflichkeiten im gesamten Ansatz.

Sustainable Finance ermächtige nach Ansicht der Fraktion der AfD die EU-Kommission zu planwirtschaftlichen Investitionsvorgaben. Dies widerspreche Artikel 119 AEUV, nach dem der Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb unterstützt werden solle.

Mit der Nachhaltigkeitstaxonomie greife die EU-Kommission in der gesamten EU in die nationalen Wirtschaftspolitiken ein. Dies widerspreche Artikel 5 EUV. Mit der von der EU-Kommission angekündigten „Plattform für ein nachhaltiges Finanzwesen“ zeichne sich eine Planungsbehörde ab, die einer demokratischen Kontrolle entzogen werde.

Besonders bedenklich sei, dass mit Hilfe von „Sustainable Finance“ Kapital gelenkt werde, die Verantwortlichen im Falle einer Fehllenkung aber nicht für die entstehenden Verluste einstehen müssten. Damit werde das Verursacherprinzip verletzt. Mit der Nachhaltigkeitstaxonomie der EU-Kommission solle die Finanzierung von politisch gewünschten Projekten trotz niedriger Rendite gefördert werden. Dies führe zu Klumpenrisiken und einer Kapitalfehllenkung. Beides gefährde die Finanzmarktstabilität, zumal oftmals die Renditen nur durch Subventionen erzielt werden könnten. Die EU-Kommission wolle auch privaten Anlagemanagern vorschreiben, nach welchen Kriterien sie Investitionen vorzunehmen hätten. Sie greife damit in das privatrechtliche Verhalten von Vermögensanlegern und Vermögensverwaltern ein. Dies lehne die Fraktion der AfD ab und fordere die Abschaffung des gesamten Sustainable Finance-Ansatzes.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte an ihren Antrag zur Sustainable-Finance-Taxonomie der EU-Kommission, die man ablehne. Es sei aus ökonomischer Sicht problematisch, über alle Wirtschaftszweige hinweg eine Vielzahl von Schwellen- und Grenzwerten hinsichtlich des CO₂-Ausstoßes und anderer schädlicher Umweltfaktoren individuell zu definieren. Dazu komme, dass die geplante Anwendung der Taxonomie gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen ausgeweitet werden solle. In der Anhörung des Finanzausschusses zu dieser Thematik sei deutlich geworden, dass dies problematisch wäre. Eine solche kleinteilige Steuerung sei in einer marktwirtschaftlichen Ordnung schwierig und nicht von Erfolg gekrönt.

Die Fraktion der FDP teile auch die Kritik des Bundesrechnungshofes, der die Position der FDP in seinem kritischen Gutachten unterstützt habe, in dem er feststelle, dass die Bundesregierung mit der Taxonomie eine weitreichende industriepolitische Steuerung an die EU-Kommission abgebe, was nur mit einer qualifizierten Mehrheit im europäischen Rat wieder geändert werden könnte. Kritisch sei außerdem, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass bestimmte Interessensgruppen in Brüssel Einfluss auf die Ausgestaltung der Taxonomie-Verordnung erlangen könnten. Insofern würden wichtige Entscheidungen zum Teil dem demokratischen Prozess entzogen.

Zwar lehne die Fraktion der FDP ebenso wie die Fraktion der AfD die Sustainable-Finance-Taxonomie ab, doch sei der vorliegende Antrag nicht zustimmungsfähig. Der eigene Antrag der Fraktion der FDP adressiere die Problematik angemessener und differenzierter. Der Antrag der AfD verkenne die positiven Aspekte von Sustainable Finance. Investoren wollten richtigerweise nachhaltig agieren. Es gebe dazu bereits viel Marktwissen, das genutzt werden sollte. Daher bedürfe es der Bereitstellung von Informationen und der Schaffung von Transparenz bei den Anlageentscheidungen. Dieses Anliegen müsse im Zentrum der politischen Bemühungen zu Sustainable Finance stehen. Die Pläne zur Taxonomie würden diesem Anspruch nicht gerecht. Der Finanzsektor habe die Aufgabe, Risiken richtig zu bepreisen. Dazu gehörten auch Umweltrisiken.

Das Ziel der Klimaneutralität ließe sich auf effiziente Weise durch einen umfassenden Emissionszertifikatehandel erreichen. Dies wäre einfacher, zielführender und erfolgreicher. Darüber hinaus sollten bestehende Nachhaltigkeitssiegel und Nachhaltigkeitsrankings ausgebaut und etabliert werden, um ein „Greenwashing“ von Anlagen zu vermeiden und die notwendige Transparenz zu schaffen. Zu diesen komplexen Erfordernissen biete der Antrag der AfD keine Antworten, daher lehne die Fraktion der FDP ihn ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, der vorliegende Antrag gebe vor, die EU-Politik zu problematisieren, anerkenne im Gegensatz zur Fraktion DIE LINKE. aber eigentlich den menschengemachten Klimawandel nicht. Die Fraktion DIE LINKE. begrüße das von der EU-Kommission entwickelte Instrument von Sustainable Finance und würde sich eine noch größere Aktivität der EU in dieser Frage wünschen. Deswegen halte man die Richtung des vorliegenden Antrags für grundlegend falsch und lehne ihn ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, sie unterstütze genau das Gegenteil vom vorliegenden Antrag der Fraktion der AfD, weswegen sie ihn ablehne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüße, dass die EU-Kommission ihre Sustainable-Finance-Initiative vorgelegt habe und halte diese für beispielgebend. Es sei ärgerlich, dass Teile der ursprünglichen Initiative mittlerweile verwässert worden seien. Die auch von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP am Instrument von Sustainable Finance geäußerte Kritik könne man nicht nachvollziehen. Der Vorschlag der EU-Kommission sei gerade keine Steuerung oder Lenkung, sondern eine Transparenzoffensive. Der kurzfristige CO₂-Preis sei nicht hoch genug, um die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Deswegen sei es für alle langfristig orientierten Investoren entscheidend, einen Überblick über die tatsächlichen CO₂-Bilanzen zu bekommen. Dazu würde die Sustainable-Finance-Taxonomie einen wesentlichen Beitrag leisten. Diese Funktion der Taxonomie sollte korrekt dargestellt und kommuniziert werden.

Der von der Fraktion der FDP geforderte Ausbau der bestehenden Nachhaltigkeitssiegel sei genau der Weg, der von der EU-Kommission angestrebt werde. Denn die bestehenden Siegel seien noch nicht staatlich kodifiziert, geprüft und überwacht. Man könne dies mit der Entwicklung der Biosiegel auf dem Lebensmittelmarkt vergleichen. Es sei wichtig, eine entsprechende gesetzliche Verankerung von Nachhaltigkeitssiegeln zu schaffen, damit diese ihre volle Wirksamkeit entfalten könnten. Entsprechende Planungen seien Teil der vorgelegten EU-Verordnungsvorschläge und würden von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßt. Die Fraktion werde weiter für Sustainable Finance kämpfen.

Berlin, den 25. November 2020

Dr. Bruno Hollnagel
Berichtersteller

